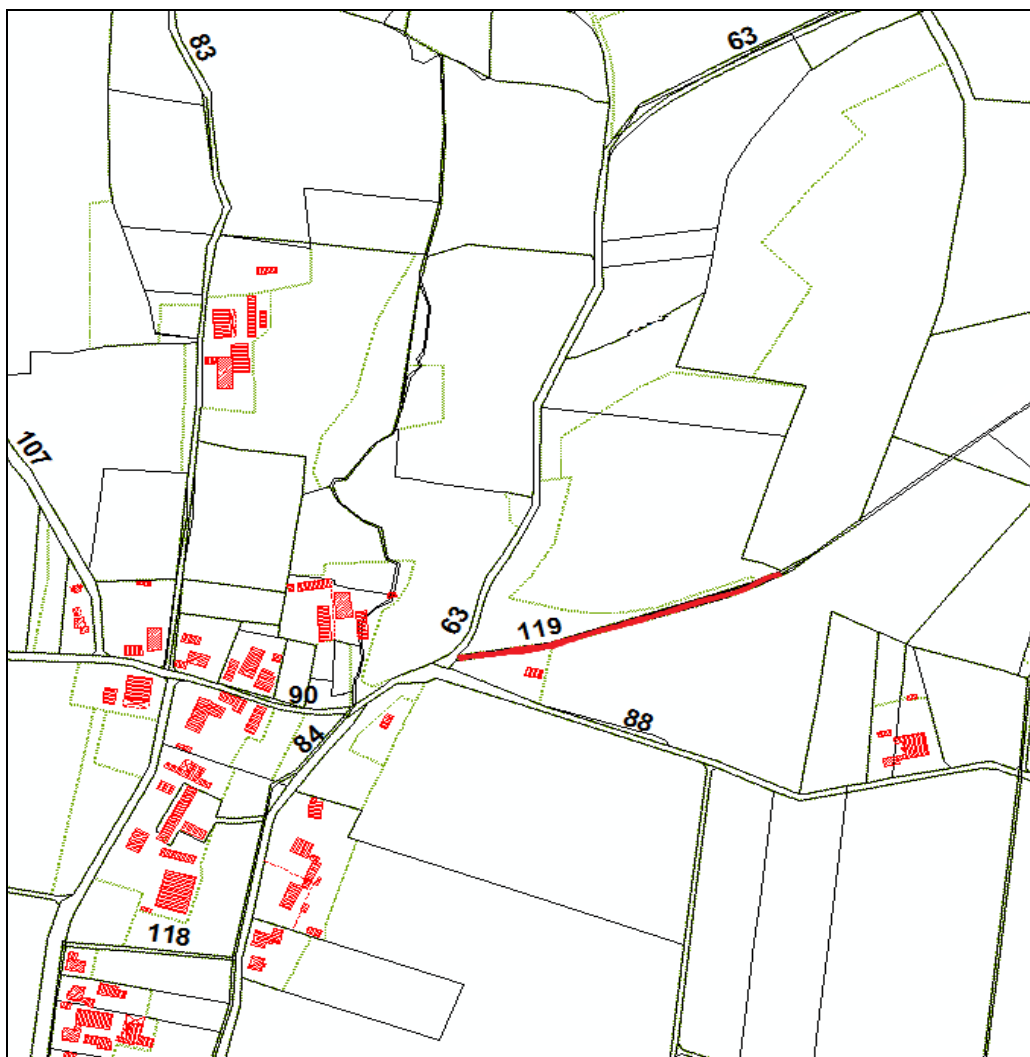


Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 die Entwidmung des Gemeindeweges Nr. 119 in Hörsten gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) beschlossen. Der Weg besteht aus den Flurstücken 207/1 und 207/5 in Flur 2 der Gemarkung Hörsten.

Die Fläche ist im nachfolgendem Kartenausschnitt rot gekennzeichnet.



Der Gemeindeweg verliert mit der Entwidmung seine Eigenschaft als öffentliche Straße.

Die Entwidmung wird mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam. Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.